



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)

Schwand 17  
3110 Münsingen  
+41 31 636 14 00  
Info.asp.lanat@be.ch  
www.be.ch/lanat

Merkblatt vom 23. Juni 2023

# Merkblatt Investitionshilfen an Milchverarbeitungsbetriebe

## Zielsetzungen

- Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöhen (angemessener Milchpreis für Milchproduzenten)
- Förderung einer gewerblichen, wirtschaftlichen Milchverarbeitung
- Keine Anreize zur Investition in Produktionskapazitäten, die aus übergeordneter Sicht nicht notwendig sind (Vermeidung von Strukturkosten durch Überkapazitäten)

## Grundlagen

Nachfolgende Erlasse (nicht abschliessend) bilden die Grundlage dieses Merkblattes. Sie enthalten weiterführende Bestimmungen, sind ihm übergeordnet und müssen in jedem Fall eingehalten werden:

- Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1)
- Verordnung vom 2. November 2022 über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1)
- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)
- Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Kantonale Strukturverbesserungsverordnung; BSG 910.113)
- Strategie Strukturverbesserungen 2030, Stossrichtungen und Schwerpunkte bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen im Kanton Bern vom 19. Dezember 2022

## Massnahmen

- Es werden nur gemeinschaftliche Vorhaben von Landwirtinnen und Landwirten (Genossenschaft, Aktiengesellschaft, etc.) und gewerbliche Kleinbetriebe von privaten Milchverarbeiterinnen und Milchverarbeitern unterstützt.
- Nicht Gegenstand des Merkblattes sind die Alpkäsereien.
- In allen Zonen können Investitionskredite (IK) gewährt werden.
- In den Bergzonen können zusätzlich Beiträge bewilligt werden (in erster Linie für Neubauten und umfassende Sanierungen). Massgebend ist die Herkunft der Milch.

- Die Beiträge werden pauschalisiert aufgrund der verarbeiteten Milchmenge festgelegt. Die Ansätze gelten für Neubauten und umfassende Sanierungen (CHF je kg verarbeitete Milch):

	Investitionskredit	Beiträge
<b>Talgebiet Hügelgebiet</b>	50% der anrechenbaren Kosten	keine Beiträge von Bund und Kanton möglich
<b>Berggebiet</b>	50% der anrechenbaren Kosten	CHF 0.20 pro kg verarbeitete Milch Der Kanton Bern setzt voraus, dass davon die Standortgemeinde einen Beitrag von mindestens CHF 0.02 pro kg Milch leistet.

- Beim Bau einzelner Elemente (z.B. nur Käselager) werden die Beitragsansätze entsprechend den Kosten für Neubauten reduziert (in der Regel Produktion und Lager je 50%).
- Bei Sanierungen werden die Beitragsansätze je nach vorhandener Bausubstanz (inkl. Einrichtungen) gekürzt. Die Kürzung erfolgt proportional zu den entstehenden Kosten im Verhältnis zu einem Neubau.

### Bedingungen und Auflagen

- |  |                |                |
|--|----------------|----------------|
| – In einem Businessplan müssen unter anderem folgende Punkte dokumentiert werden:  | x <sup>1</sup> | x <sup>2</sup> |
| – Ziele und Strategie des Unternehmens   | x              | x              |
| – Rohstoffbeschaffung und Absatz der Produkte  | x              | x              |
| – Finanzier- und Tragbarkeit müssen aufgrund von:  | x              | x              |
| – Buchhaltungsabschlüssen;   | x              | x              |
| – einer Planrechnung über 5 Jahre der Gesuchstellenden (Genossenschaft, Aktiengesellschaft);   | x              | x              |
| – <u>sowie</u> der Verarbeiterin / des Verarbeiters (z.B. Milchkäuferin oder Milchkäufer) belegt werden.   | x              |                |
| – Der effektiv ausbezahlte Milchpreis für die Produzentinnen oder Produzenten muss über dem Industriemilchpreis der Region liegen.   | x              | x              |
| – Nachweis der Erfüllung der QS-Anforderungen (in der Regel International Food Standard IFS) für mind. 5 Jahre (Investitionsbedarf ausweisen, Stellungnahme der CASEi).                | x              | x              |
| – Das Vorhaben wird aufgrund von Art. 9 der Strukturverbesserungsverordnung im kantonalen Amtsblatt publiziert (Wettbewerbsneutralität, Konkurrenzierung betroffener Gewerbebetriebe). | x              | x              |
| – Es wird eine verarbeitete Milchmenge von mindestens 0.5 Mio. kg Milch vorausgesetzt.   | x              |                |
| – Es werden in der Regel Milchlieferverträge für 5 Jahre (Absichtserklärung, ev. mit Abfindungsregelung) mindestens für die anrechenbare Milchmenge vorausgesetzt.                     | x              |                |
| – Es wird ein Zusammenarbeitsvertrag mit der Verarbeiterin oder dem Verarbeiter für 5 Jahre (Absichtserklärung, ev. mit Abfindung und/oder Konkurrenzausschluss) vorausgesetzt.        | x              |                |
| – Die Sicherstellung der Investitionskredite richtet sich nach den Weisungen zur Sicherstellung der Kredite der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK). Können zu wenig            |                | x              |

<sup>1</sup> Reine Beitragsgeschäfte oder kombiniert mit IK

<sup>2</sup> Reine IK Geschäfte

werthaltige Grundpfandrechte errichtet werden, erfolgt die Sicherstellung bei Genossenschaften in der Regel durch unbeschränkte Solidarhaftung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie durch Grundpfand. Bei andern Rechtsformen (z.B. Aktiengesellschaft) muss fallweise eine andere Lösung gefunden werden.

### **Gesuche / Auskunftsstellen**

Die zuständigen Stellen des Kantons Bern entscheiden über die Gewährung von Beiträgen.

Die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) entscheidet über die Gewährung von Investitionskrediten.

Anschliessend werden die Beschlüsse dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zur Genehmigung vorgelegt.

Gesuche können bei der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP), Fachstelle Hochbau, Schwand 17, 3110 Münsingen bezogen und eingereicht werden.

*Amt für Landwirtschaft und Natur*, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP), Fachstelle Hochbau, 031 636 14 00, [info.asp.lanat@be.ch](mailto:info.asp.lanat@be.ch)

*Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)*, Schwand 17, 3110 Münsingen 031 636 14 00, [info.asp.lanat@be.ch](mailto:info.asp.lanat@be.ch)

Abteilung Strukturverbesserungen  
und Produktion

Bernische Stiftung für  
Agrarkredite (BAK)

Christoph Rudolf  
Abteilungsleiter

Hans Oesch  
Geschäftsführer